



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 03.11.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 07

Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

2. Kreisklasse 1

TuS Oberkassel II: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 2

FC Pech III: Die Wertung des Spieles Nr. 432 TTC Buschhoven – FC Pech III vom 25.10.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel Nr. 503 FC Pech III – TTC Buschhoven findet am 21.02.22 um 20 Uhr beim TTC Buschhoven statt (siehe click-tt). FC Pech III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TuS Dollendorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

TTC BW Alfter II: Die Wertung des Spieles Nr. 560 TTC Ramershoven II – TTC BW Alfter II vom 27.10.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel Nr. 621 TTC BW Alfter II – TTC Ramershoven II findet am 02.03.22 um 19.30 Uhr beim TTC Ramershoven II statt (siehe click-tt). TTC BW Alfter II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Hobby-Klasse

TTC BR Uedorf VI: Die Wertung des Spieles Nr. 995 TTC BR Uedorf VI – TTC Ramershoven III vom 29.10.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC BR Uedorf VI: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

SSF Bonn VII: siehe Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 03.12.2021 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TuS Oberkassel II TuS Dollendorf II	29.10.21 30.10.21	2122007-318 2122007-437
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			

Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	SSF Bonn VII	29.10.21	2122007-980
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	FC Pech III	25.10.21	2122007-432
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TTC BW Alfter II	27.10.21	2122007-560
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)	TTC BR Uedorf VI	29.10.21	2122007-995
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart